



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 8920-0
Telefax +49 (0) 6131 8920-299

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

Durchwahl

Datum

901-0001#2023/0005-0104 LfDI

131

08.03.2023

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 15.02.2023

Sehr geehrter 

Ihren Antrag auf Informationszugang habe ich erhalten. Sie stellen im Zusammenhang mit der Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler:innen und Berufsfachschüler:innen auf der Grundlage des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sowie einer dazu ergangenen Durchführungsverordnung RP zwei Fragen:

1. Wurde die Plattform Einmalzahlung200 durch Sie bewertet?
2. Zu welchem Schluss sind Sie gekommen - gerade im Bezug zum Nutzungszwang eines BundID-Kontos zusätzlich zu dem individuellen Token, den man von der Bildungseinrichtung erhält?

Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz hat sich weder mit der Internetseite www.einmalzahlung200.de/eppsg-de noch mit der BundID als Nutzerkonto des Bundes auseinandergesetzt, da die datenschutzrechtlich Verantwortlichen nicht der Zuständigkeit meiner Behörde unterliegen. Die Antragsplattform wird zentral entwickelt und betrieben und den teilnehmenden Bundesländern für den Vollzug des EPPSG zur Verfügung gestellt.

Bei der vorgesehenen Verpflichtung zur Registrierung und Anmeldung im Nutzerkonto „bund.ID“, mit der die Antragstellung auf analogem Weg praktisch ausgeschlossen wird, handelt es sich grundsätzlich nicht um eine datenschutzrechtliche Fragestellung. Im Rahmen eines zu vollziehenden Bundesgesetzes darf der Bund Vorgaben zum Gesetzesvollzug machen.

